

Max Mustermann

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER / ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname / 1.2 Vorname

Mustermann, Max

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort

01.01.2000, Musterstadt

1.4 Matrikelnummer

12345

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und verliehener Grad (in der Originalsprache)

Bachelor of Arts (B.A.)

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

entfällt

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Betriebswirtschaftslehre (berufsbegleitend) mit den Spezialisierungen:

- Human Resources Management
- Strategisches Marketing
- Strategisches Management
- Veränderungsmanagement
- Kosten- Nutzen-Analyse
- Controlling
- Digitale Transformation
- Beschaffungs- und Logistikmanagement

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Hochschule Harz - Hochschule für angewandte Wissenschaften

Status (Typ und Trägerschaft)

Fachhochschule in öffentlicher Trägerschaft

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Hochschule Harz - Hochschule für angewandte Wissenschaften

Status (Typ und Trägerschaft)

Fachhochschule in öffentlicher Trägerschaft

2.5 Im Unterricht und in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

Max Mustermann

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

graduiert/erster berufsqualifizierender Abschluss mit Abschlussarbeit (EQF Level 6)

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und Jahren

9 Semester (4,5 Jahre); 180 ECTS-Kreditpunkte

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Vor Beginn des Studiums muss eine der folgenden Zulassungsbedingungen erfüllt sein:

- allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- fachgebundene Hochschulreife
- Fachhochschulreife
- Feststellungsprüfung der Studienbefähigung Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung
- eine vom Land Sachsen-Anhalt als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung

sowie zusätzlich:

einschlägige Berufsausbildung

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

berufsbegleitend mit Selbstlern- und Präsenzphasen

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Absolventen der berufsbegleitenden Studienvariante des akkreditierten Studiengangs "Betriebswirtschaftslehre (B.A.)" sind in der Lage, verschiedenste Managementaufgaben in Unternehmen oder anderen Organisationen erfolgreich wahrzunehmen. Sie lösen berufsbezogene Problemstellungen in eigenständiger sowie praxis- und fachgerechter Weise und besitzen breite und integrierte Fach und Methodenkompetenzen auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre. Im Rahmen der dualen Studienvariante erlangen sie zudem erweiterte berufspraktische Kompetenzen, indem sie sich mit spezifischen Aufgabenfeldern des Ausbildungsbetriebes detailliert auseinandersetzen und an deren Bearbeitung mitwirken. Ausgeprägte personale Kompetenzen befähigen die Absolventen zu einer verantwortungsvollen, konstruktiven wie auch kommunikativen Zusammenarbeit mit Kollegen und Geschäftspartnern. Eine selbständige Arbeitsweise ermöglicht es den Absolventen, bereits nach kurzer Erfahrung in der beruflichen Praxis Zugang zu allen relevanten Managementaufgaben in unterschiedlichsten Branchen und Institutionen zu erlangen und diese verantwortungsvoll und erfolgreich auszufüllen.

Im Einzelnen wurden folgende Kompetenzen erworben:

Betriebswirtschaftliche Fachkompetenzen:

Die Absolventen kennen und verstehen die wichtigsten zeitgemäßen Theorien, Prinzipien und Methoden der Betriebswirtschaftslehre. Sie beherrschen die entsprechende fachspezifische Terminologie und verstehen die Besonderheiten, Wirkungszusammenhänge wie auch Grenzen dieser Ansätze. Neben einer umfassenden und zeitgemäßen Abdeckung des betriebswirtschaftlichen Basiswissens reicht dies insbesondere in den gewählten Vertiefungsfeldern bis hin zum aktuellen Stand der Forschung. Dabei haben sich die Absolventen eine ganzheitliche Betrachtungsweise des Themenkomplexes angeeignet. Sie erkennen und gestalten Schnittstellen und Synergien zwischen den einzelnen Themenfeldern in einem breiten, auch fächerübergreifenden Kontext.

Methodenkompetenz und instrumentelle Kompetenz:

Die Absolventen beherrschen ein breites Spektrum zeitgemäßer betriebswirtschaftlicher Methoden und Instrumente. Dies schließt auch die Nutzung moderner technischer Systeme und Softwarelösungen ein. Auf dieser Basis sind sie in der Lage, relevante Problemstellungen zu erkennen und geeignete Lösungsstrategien unter Berücksichtigung ökonomischer wie auch gesellschaftlicher und ethischer Maßstäbe zu entwickeln. Hierfür wählen sie geeignete Methoden und Instrumente problemadäquat aus und wenden diese sachgerecht an. Im Rahmen individuell gewählter Vertiefungen wird hierbei ein enger Bezug zu konkreten beruflichen Tätigkeitsfeldern der Praxis hergestellt. Die duale Studienvariante eröffnet hierbei

Max Mustermann

die Möglichkeit einer unmittelbaren praktischen Anwendung des Erlernten im spezifischen Kontext des Ausbildungsbetriebes.

Systemische Kompetenzen:

Die Absolventen integrieren Fach und Methodenkompetenzen und meistern die Komplexität realer Problemstellungen. Dies schließt die Fähigkeit ein, notwendige Informationen zu beschaffen, zu interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten. Hierbei legen sie neben ökonomischen auch soziale und ökologische Wertmaßstäbe zugrunde und sind in der Lage, Handlungsweisen und Lösungsansätze an sich verändernde Rahmenbedingungen anzupassen und entsprechende Entwicklungsprozesse zielgerichtet zu gestalten. Dies stellen sie in den Praxisphasen des dualen Studiums im Rahmen realer Betriebsprozesse oder spezifischer Projekte unter Beweis.

Personale Kompetenzen:

Die Absolventen führen Arbeits- und Lernprozesse eigenständig aus und erweitern beständig ihre Fähigkeiten. Dabei reflektieren sie Ziele und Handlungen vor dem Hintergrund wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Auswirkungen. In der Zusammenarbeit mit anderen, wirken sie fördernd auf deren fachliche und personale Entwicklung ein und übernehmen Verantwortung innerhalb des Teams. Eigene Positionen können die Absolventen sachgerecht und verständlich formulieren sowie argumentativ verteidigen. Dies schließt auch das Beherrschen zeitgemäßer Präsentations- und Moderationstechniken sowie Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen ein. Durch Einbindung der dualen Studierenden in die Organisations- und Kommunikationsstrukturen des Ausbildungsbetriebes wenden sie dies fortwährend unter realen Praxisbedingungen an.

Human Resources Management:

Die Absolventinnen und Absolventen kennen die verschiedenen Tätigkeitsfelder des Personalmanagements sowie die verhaltensorientierten Komponenten, kaufmännische Aspekte und aktuellen Entwicklungen in der Praxis. Sie können einzelne Techniken und Instrumente einsetzen, um die Aufgabenstellungen, die in den verschiedenen Bereichen anfallen, zu bearbeiten. Sie sind in der Lage, Aufgaben und Probleme zu beschreiben, zu erklären und Lösungsansätze zu entwerfen.

Strategisches Marketing:

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Markenführung sowie Qualitätsmanagement. Sie lösen selbständig Probleme des Konsumgütermarketings. Sie können im Team an einem Marketingvorhaben arbeiten und Lösungen im Plenum präsentieren.

Strategisches Management:

Die Absolventinnen und Absolventen kennen die verschiedenen Phasen, Probleme und entsprechenden Instrumente des strategischen Managements sowie aktuelle Entwicklungen auf diesem Gebiet. Darüber hinaus sind sie in der Lage, diese Kenntnisse im komplexen Umfeld eines Unternehmens selbständig zu Lösungsansätzen zu verarbeiten, diese zu beschreiben, zu erläutern und umzusetzen.

Veränderungsmanagement:

Die Absolventinnen und Absolventen haben sich praktisches Wissen und anwendungsorientierte Fähigkeiten angeeignet. Sie kennen die theoretischen Grundlagen der modernen Organisationsentwicklung als mitarbeiterorientierten Ansatz des Veränderungsmanagements und können unter Nutzung ausgewählter Tools betriebliche Veränderungsprozesse ergebnisorientiert steuern. Sie wenden geeignete Techniken zur Steuerung von Veränderungsprozessen selbständig an.

Kosten- Nutzen-Analyse:

Die Absolventinnen und Absolventen analysieren komplexe Entscheidungsprobleme mithilfe von Kosten-Nutzen-Betrachtungen und bereiten diese zielgruppengerecht auf. Auf dieser Grundlage bereiten sie eine ökonomisch rationale Entscheidungsfindung unter Berücksichtigung wissenschaftlicher und praxisorientierter Gesichtspunkte vor. Sie überprüfen die Aussagekraft von Kosten-Nutzen-Analysen und einzelner Teilschritte, diskutieren Ergebnisse und leiten daraus Vorschläge, Korrekturen und Lösungen ab.

Controlling:

Max Mustermann

Die Absolventinnen und Absolventen wählen moderne Controllinginstrumente sachgerecht aus, entwickeln Kennzahlensysteme für KMU und beziehen ökologische Ziele in das Unternehmenscontrolling ein. Sie erfassen und untersuchen ganzheitlich komplexe Zusammenhänge und schätzen ihre Bedeutung hinsichtlich der Unternehmungsziele sachkundig ein. Sie analysieren Abweichungen und bereiten Gegensteuerungsmaßnahmen vor.

Digitale Transformation:

Die Absolventinnen und Absolventen begleiten unternehmerische Veränderungsprozesse, die von digitalen Technologien und den Anforderungen der Informationsgesellschaft getrieben werden. Sie nutzen Managementmethoden, um digitale Geschäftsmodelle und Wertschöpfungsnetzwerke als Formen digitaler Transformationsstrategien unternehmensspezifisch zu entwickeln.

Beschaffungs- und Logistikmanagement:

Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Grundlagen der betrieblichen Leistungserstellung von der Beschaffung bis zum Absatz auf Basis logistischer Prozesse. Sie sind vertraut mit einschlägigen Methoden zur Entscheidungsvorbereitung und wenden diese im beruflichen Kontext an.

Max Mustermann

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Erbrachte Leistungen	Note	Bewertung	ECTS-Punkte
Grundlagen des Managements		bestanden	20
Mathematik	1,6	gut	10
Kundenorientierte Strukturen und Prozesse	2,1	gut	5
Hausarbeitenseminar Textkompetenz	1,0	sehr gut	5
Recht und Bilanzen	2,0	gut	20
Statistik	1,8	gut	10
Unternehmenssteuerung	1,7	gut	20
Praxisprojekt 1	1,3	sehr gut	5
Praxisprojekt 2	1,3	sehr gut	10
Praxisprojekt 3	1,5	sehr gut	18
Wahlpflichtfach 1		bestanden	10
Wahlpflichtfach 2		bestanden	10
Wahlpflichtfach 3		bestanden	10
Berufsfeldorientierung: Strategisches Marketing	2,0	gut	5
Berufsfeldorientierung: Strategisches Management	1,5	sehr gut	5
Berufsfeldorientierung: Digitale Transformation	1,9	gut	5
<hr/>			
Bachelorarbeit	2,3	gut	12
Thema: „Hier wird das Thema der Abschlussarbeit ausgegeben.“			
<hr/>			
		Gesamt ECTS-Punkte	180

Max Mustermann

4.4 Notensystem und Notenverteilung der Gesamtnoten

Die Gesamtnote wird mit einer Kommastelle ausgewiesen. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Jeder Notenstufe ist ein Prädikat zugeordnet.

Die statistische Notenverteilung der Gesamtnoten wurde ermittelt auf Basis der Abschlussergebnisse des Studiengangs seit seiner Eröffnung (2010).

Anzahl der Absolventinnen und Absolventen: 95

Gesamtnotenstufen	Prädikat	Anteil der Absolvent*innen mit diesem Prädikat	Kumulierter Prozentsatz
1,0 - 1,5	sehr gut	11,58 %	11,58 %
1,6 - 2,5	gut	85,26 %	96,84 %
2,6 - 3,5	befriedigend	3,16 %	100 %
3,6 - 4,0	ausreichend	0 %	100 %

Es findet folgende Benotungsskala für die Einzelbewertung schriftlicher Prüfungsleistungen Anwendung:

Grad der Erfüllung der Leistungsanforderung	Note	Prädikat	Prädikatsbeschreibung
100 - 95 %	1,0	sehr gut	Eine hervorragende Leistung
94 - 90 %	1,3		
89 - 85 %	1,7	gut	Eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
84 - 80 %	2,0		
79 - 76 %	2,3		
75 - 72 %	2,7	befriedigend	Eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
71 - 68 %	3,0		
67 - 63 %	3,3		
62 - 58 %	3,7	ausreichend	Eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen entspricht
57 - 50 %	4,0		

Max Mustermann

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

gut (1,7)

Zum Zeitpunkt der Ausstellung der Abschlussdokumente gehört dieser Abschluss zu den besten 23,16 % seines Studienganges seit seiner Eröffnung (2010) mit einer Anzahl von 95 an Absolventinnen und Absolventen.

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Absolvent/ die Absolventin besitzt die Kompetenz, sein Wissen und seine Fähigkeiten in Programmen auf Masterniveau auszuweiten und zu vertiefen. Ihm/ ihr kann aufgrund der betriebswirtschaftlichen Ausbildung sowohl der Zugang zu betriebswirtschaftlich ausgerichteten MBA-Studiengängen als auch zu anderen betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studiengängen mit Masterabschlüssen empfohlen werden (EQF Level 6).

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen

entfällt

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

-

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

www.hs-harz.de/berufsbegleitend-bwl.html

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom 17.03.2021

Prüfungszeugnis vom 17.03.2021

Transkript vom 17.03.2021

Datum der Zertifizierung: 17.03.2021

Prof. Dr. Georg Westermann,
Prüfungsausschussvorsitzender

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

Max Mustermann

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND [1]

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.[2]

- Universitäten, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- Kunst- und Musikhochschulen bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen. Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) [3] beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) [4] und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR) [5] zugeordnet.

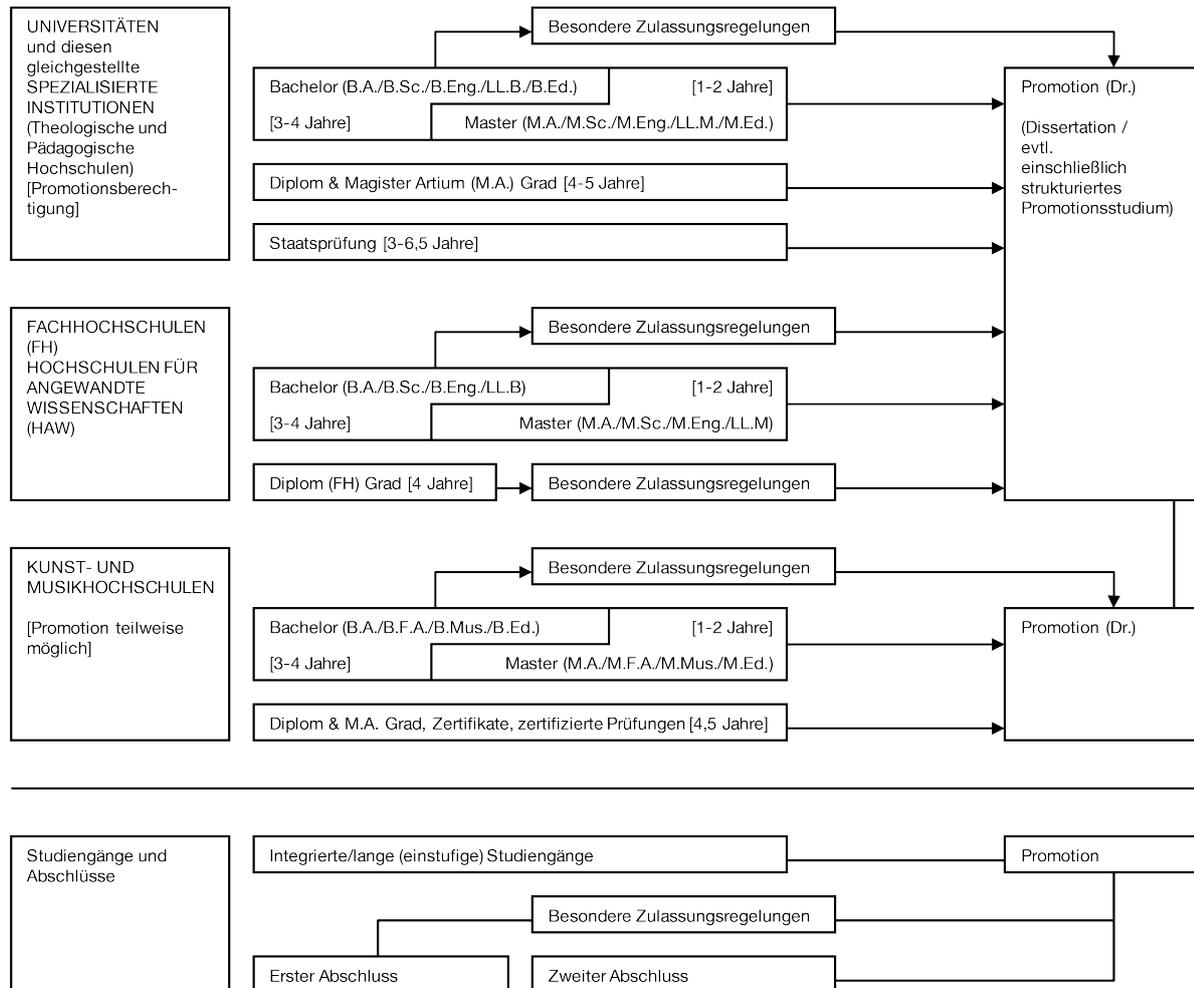
Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.[6] Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Bachelor- und Masterstudiengänge, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.[7]

Max Mustermann

Tabelle 1:
Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschularten angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschularten und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

Max Mustermann

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.[8]

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.[9]

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an Universitäten beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an Kunst- und Musikhochschulen ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

Max Mustermann

8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird. Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.[10]

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

Max Mustermann

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

[1] Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.

[2] Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.

[3] Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).

[4] Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.

[5] Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).

[6] Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).

[7] Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.

[8] Siehe Fußnote Nr. 7.

[9] Siehe Fußnote Nr. 7.

[10] Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).